

Wettbewerbsformen

Form / Beschreibung	Anonymität	Vergabe	Zusammenfassung / Fazit
Ideenwettbewerb Wettbewerbsform, bei der nur eine Idee, d.h. ein Konzept zur Lösung der Aufgabe, nicht aber ein detaillierter Lösungsvorschlag verlangt wird. Dazu gehören u.a. Aufgaben städtebaulicher Natur, für die ein Projektwettbewerb nicht geeignet ist.	anonym	ohne / mit	- Konzeptebene, allgemeine Aufgaben - Ideenvielfalt - Option der Vergabe - kein Dialog
Projektwettbewerb Der Projektwettbewerb dient zur Lösung klar umschriebener und abgegrenzter Bauaufgaben. Ein Bauauftrag steht für den Erstprämiierten in Aussicht. Die Entwürfe sind im Massstab 1:200 darzustellen.	anonym	mit	- (Bau-)Projektebene - klar definierte Aufgabe - Detailvorschlag - kein Dialog
Mehrstufiger Wettbewerb Entspricht einer Form, in welcher die Konzeptebene mit der Detaillösungsphase verknüpft wird (z.B. Ideenwettbewerb mit Projektwettbewerb)	anonym	ohne / mit	- Kombination Verfahrensform
Gesamtleistungswettbewerb Gesamtleistungswettbewerb dient zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zu klar umschriebenen Aufgaben und zur Vergabe der Realisierung einer Lösung aufgrund eines verbindlichen Angebots betr. Art, Preis, Qualität	anonym	ja	- (Bau-)Projektebene - wirtschaftlicher Aspekt mit Offerte - inkl. Umsetzung - kein Dialog
Studienauftrag * Wettbewerbsform, die unter wenigen eingeladenen Teilnehmenden nicht anonym durchgeführt wird. Es handelt sich um Vorprojektierungsaufträge.	i.d.R. nicht anonym	ohne / mit	- Konzept- oder Projektebene - Aufgabe sehr komplex oder noch unklar für Wettbewerb - Bedarf zur Vertiefung Aufgabenstellung - Dialog als zentrales Element
Testplanung * Entspricht Sonderform des Studienauftrags. Es geht nicht um Evaluation der besten Lösung, sondern um Darstellung von Lösungsmöglichkeiten und Strategien. Daraus wird Synthesebericht mit den Erkenntnissen abgeleitet.	nicht anonym	ohne	- Konzept- oder Projektebene - Lösungssuche / -spektrum - Grundsätze klären (Synthese) - Bedarf zur Vertiefung Aufgabenstellung - Dialog als zentrales Element
Workshopverfahren/Gutachterverfahren * Entspricht Sonderform des Studienauftrags	nicht anonym	ohne / mit	- Untersuchung untersch. Lösungsansätze und Nutzungspotenziale - Festlegen Nutzungsarten / -mass - grosser Bedarf zur Vertiefung Aufgabenstellung - Dialog als zentrales Element

* prozessorientierte Verfahren, bei denen der Dialog zentral ist

Zentrale Punkte

- Aufgabenstellung (Klarheit, Abhängigkeiten, Bedürfnislage)
- Normenwerk SIA: SIA 142, SIA 143
- Beurteilungsgremium: Unabhängigkeit / Zusammensetzung
- Beschaffungsrechtliche Aspekte für die öffentliche Hand
- Berücksichtigung öffentlicher Interessen

Chronologie Qualitätsdiskussionen «Arealentwicklung am Bärenplatz»

Rahmenbedingungen zum Bauen im Ortsbildschutzgebiet

- Kontakte mit der Kantonalen Denkmalpflege im Frühjahr 2015
- Kantonale Denkmalpflege definiert Schutzziele und Vorgaben
Schutzziele aus Sicht Ortsbildschutz / Denkmalpflege (ISOS, Bauinventar) vom 4. April 2015: Schutzziele unter Ziff.3 , Vorgaben zum weiteren Verfahren unter Ziff. 4. Diese sind unter den Vorgaben zum Verfahren definiert:
«Die ortsbauliche Verträglichkeit von Neubauten inklusive deren Ausmass und möglicher Stellung ist in einem ersten Schritt als ortsbauliche Analyse zu erarbeiten. Dabei ist auch der öffentliche Raum ein wichtiges Thema. Ein qualifiziertes Verfahren zur Qualitätssicherung nach anerkannten Regeln (Testplanung, Studienauftrag, Workshop- oder Gutachterverfahren) erachten wir als zwingend.»
- Schutzziele sind in Kap. 2.1 des Erläuterungsberichts im Originalwortlaut abgebildet.

Entscheidprozess zur Bestimmung der Verfahrensart

Entscheidprozess:

- KDP hat Schutzziele und Vorgaben im April 2015 definiert
- Diskussion der Verfahrensart zur Qualitätssicherung zwischen Gemeinde und Kantonaler Denkmalpflege im Laufe 2015 mit verschiedenen Sitzungen zwischen Gemeinde und KDP.
- Beurteilung der Situation im Stand 2015/2016 durch die Gemeinde
- Zustimmung KDP zum Workshopverfahren (Gutachterverfahren); Schutzziele sind zwingend zu beachten, Kantonaler Denkmalpfleger und Bauberaterin nehmen Einsitz im Beurteilungsgremium
- Entscheid des Gemeinderats als Planungsbehörde zur Verfahrensart: Workshopverfahren (mit 1 Büro)
Dieser Entscheid liegt in Kompetenz der Planungsbehörde, mit Zustimmung durch KDP
- Konstitution des Beurteilungsgremiums mit drei anerkannten, unabhängigen, externen Fachexperten

Überlegungen und Begründung Verfahrensart:

- Ausgangslage bedingt ein Dialogverfahren (Abhängigkeiten, Bedürfnisse)
- Es braucht eine Abstimmung mit den Interessen zum öffentlichen Raum (Studie Bärenplatz)
- Es braucht direkte Steuerungsmöglichkeiten im Verfahren
- Es braucht umfassende Grundlagen- und Analysen zur ortsbaulichen/städtebaulichen Situation und Varianz in den Lösungsvarianten
- Es braucht eine hohe Qualität der Ergebnisse
- Planungsbehörde und Fachleute sind überzeugt, dass Qualität erreicht wird

Qualitätssicherndes Verfahren als Workshopverfahren, Umsetzung in die Planungsinstrumente

- Hohe Erwartungshaltung des Beurteilungsgremiums
- Durchführung von 6 Workshops im Workshopverfahren zwischen 2016 - 2018
- Einstimmige Verabschiedung des Richtprojekts durch das Beurteilungsgremium / Gutachtergremium mit Empfehlungen für die Weiterbearbeitung am 25. Januar 2018
- Anschliessende Umsetzung in die Planungsinstrumente ZPP und UeO 2018 – 2020
- Berücksichtigung sämtlicher Empfehlungen des Beurteilungsgremiums bei der Weiterentwicklung des Projekts